

Information zur Änderung und Ergänzung der Richtlinien R-120:

A.001 – April 2021

Unstimmigkeiten

Bitte melden Sie uns nicht funktionierende Links, Lücken oder andere Fehler. Ihre Rückmeldungen erlauben uns, die Dienstweisungen und Richtlinien Ihren Bedürfnissen anzupassen, à-jour zu halten und qualitativ zu verbessern. Danke!

Kontakt: Abteilung Alkohol und Tabak → E-Mail → info.aat@ezv.admin.ch.

1 R-120 Grenzüberschreitender Verkehr mit Alkohol und Tabak

Richtlinie und Dienstweisung 120 wurden erstellt. Sie ersetzen die bisher bestehende Dienstweisung 120, welche Tabak, Tabakfabrikate und Bier thematisierte sowie die Richtlinie und die dazugehörige Dienstweisung R/D-60-5.1, die den grenzüberschreitenden Verkehr mit Alkohol beschrieben hat.

1.1 R-120-1 Grenzüberschreitender Verkehr mit Bier

Die Richtlinie R-120-1 wurde erstellt. Sie ist erstmals öffentlich zugänglich.

1.2 R-120-2 Grenzüberschreitender Verkehr mit Alkohol

Die Richtlinie und die dazugehörige Dienstweisung R/D-120-2 wurden erstellt. Sie ersetzt die Richtlinie/Dienstweisung R/D-60-5.1.

1.3 R-120-3 Grenzüberschreitender Verkehr mit Tabak

Die Richtlinie und die dazugehörige Dienstweisung R/D-120-3 wurden erstellt. Sie ersetzt die bisher bestehende Dienstweisung D-120.

2 Inkrafttreten der neuen Vorschriften

1. April 2021